

## Agenda:

# Rechtssichere (finanzielle) Beteiligung der Gemeinden am Ausbau erneuerbarer Energien – Was gilt für wen und wo?

### 1. Aktueller Rechtsrahmen zur Gemeinde- und Bürgerbeteiligung

- Welche Spielräume haben die Länder für verpflichtende Beteiligungsregelungen?
- Welche Landesbeteiligungsgesetze gibt es in Brandenburg, NRW, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland?

### 2. Welche Anlagen sind erfasst?

- Was ist die jeweilige EE-Anlage?
- Welche Ausnahmen greifen für EE-Anlagen, die im Rahmen eines PPA vermarkten, und was gilt für Anlagen zur Eigenversorgung?

### 3. Wie funktionieren die Beteiligungsmechanismen?

- Was gibt es alles unter der Sonne (Direktzahlungen, Bürgerstromtarife, gesellschaftsrechtliche Beteiligung, Nachrangdarlehen etc.)?
- Worin unterscheiden sich die finanziellen und gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen von Kommunen und Bürger\*innen?
- Wie kann die direkte Bürgerbeteiligung ausgestaltet sein?
- Wann darf die (freiwillige) Zahlung nach § 6 EEG angerechnet werden?

### 4. Welche Sanktionen drohen?

- Wie sichern die Beteiligungsgesetze die Pflicht zur Beteiligung ab?

